

Antrag 04/09

Die Fraktion der SPD beantragt gemäß §6 der Geschäftsordnung folgenden Antrag zu behandeln.

Antrag

Die Fraktion der SPD beantragt die Friedhofsatzung im §13 (Einteilung der Gräber) um folgenden Absatz 4 zu erweitern.

„ In einer bereits belegten Reihengrabstätte darf zusätzlich eine Urne beigesetzt werden.“

Begründung

Die Möglichkeit der zusätzlichen Urnenbeisetzung ist im Absatz 3 bereits für Familiengräber gestattet.

Nun gibt es aber Fälle ,wo durch plötzlichen Tod eines Angehörigen keine Regelung der Bestattung getroffen ist.

Da der Angehörige Kosten für ein Familiengrab nicht aufbringen kann ,wünscht er sich eine Urnenbeisetzung auf dem Grab des Verstorbenen.

Dies ist nach unserer Auskunft auf kirchlichen Friedhöfen möglich und sollte auch auf dem städtische Friedhof eingeführt werden.

Fraktionsvorsitzender

N. Hundt